

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17723 –

Ebola-Hilfe und andere Virusinfektionen in Deutschland – Teil 2

Vorbemerkung der Fragesteller

In Anbetracht der aktuellen Lage zur weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (2019-nCoV) und der damit einhergehenden gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite (PHEIC), die am 30. Januar 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufen wurde (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html?fbclid=IwAR2QGhKxU3ooOPlyyn6BjOelwRzshwNmLJnNIXKKrTavnPQgNoFJwLEcD5o>), sowie den aktuellen Bemühungen des Auswärtigen Amts zur Evakuierung von Ebola-Patienten (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ebola-auswaertiges-amt-bereitet-evakuierung-durch-transportcontainer-vor-a-1303482.html>) ergeben sich nach Ansicht der Fragesteller dringliche Fragestellungen, die sich unter anderem um die Behandlung von hochinfektiösen Patienten drehen.

Diese Kleine Anfrage bezieht sich auch auf die Kleine Anfrage „Ebola-Hilfe und andere Virusinfektionen in Deutschland“ und die Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/16013). In der Kleinen Anfrage wurde sich unter anderem nach der vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn angekündigten Etablierung eines Ebola-Frühwarnsystems erkundigt sowie nach der Anzahl konkreter Krankheitsfälle in Deutschland und den Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung innerhalb und außerhalb Deutschlands gefragt. Die Fragesteller wollen nun den Kenntnisstand der Bundesregierung zu diversen Aussagen und Aktionen anderer Akteure bezüglich der angesprochenen Thematik erfragen:

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Behandlungskapazitäten für hochpathogene Erkrankungen wie Ebola sind in Deutschland – auch im Vergleich mit anderen Industriestaaten – auf einem sehr hohen Niveau. Nachdem in der Demokratischen Republik Kongo über mehrere Wochen keinen neuen Ebolafälle mehr gemeldet wurden, haben die Behörden des Landes seit dem 10. April 2020 drei neue Fälle berichtet (Datenstand 16. April 2020). Die Fälle traten erneut im Ausbruchsgebiet im Osten des Landes auf. Die Ausbruchsbekämpfungsteams vor Ort verfolgen wieder aktiv

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 21. April 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Kontaktpersonen nach, führen Ringimpfungen in den betroffenen Orten sowie die Desinfektion von relevanten Haushalten und Gesundheitszentren durch.

1. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), welches die Wahrscheinlichkeit eines Ebola-Ausbruchs in Deutschland oder der EU, als „sehr gering“ einstuft (<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/ebola-outbreak-democratic-republic-congo-ecdc-updates-assessment-europe/>)?

In Deutschland gibt es gute Systeme zur schnellen Erkennung von Krankheiten (Surveillance-Systeme). Es gilt, diese Surveillance-Systeme weiter aufmerksam zu betreiben. Gleichzeitig werden hochspezialisierte Behandlungskapazitäten in Deutschland vorgehalten, um einzelne Erkrankungsfälle sicher auf sogenannten Sonderisolierstationen behandeln zu können.

2. Hält die Bundesregierung die von den Staaten in den aktuell betroffenen Ebola-Regionen gemeldeten Ebola-Fallzahlen für zutreffend, zu niedrig oder zu hoch (<https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/tansania-who-vermutet-verschweigen-von-ebola-faellen-a-1288035.html>; bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Eine konkrete Aussage zu den Ebola-Fallzahlen einzelner Staaten kann nicht getroffen werden.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die tansanische Regierung der Anforderung durch die WHO, Informationen zu Ebola-Fällen nachzuliefern, nachgekommen ist (<https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/tansania-who-vermutet-verschweigen-von-ebola-faellen-a-1288035.html>, <https://www.dw.com/de/who-ebola-in-tansania/a-50533455>, <https://www.who.int/csr/don/21-september-2019-undiag-febrile-illness-tanzania/en/>)?

Wenn ja, welcher Art sind diese Informationen, und wenn nein, plant die Bundesregierung, dies in Erfahrung zu bringen?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat keine Ebola-Fälle in Tansania bestätigt.

4. Wie viele Ebola-Helfer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen afrikanischen Staaten im Rahmen der Ebola-Hilfe tötlich angegriffen, verletzt oder getötet (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107775/Ebola-Helfer-im-Kongo-verletzt-und-getoetet>; bitte nach Gebieten, Anzahl der Helfer und Staatsangehörigkeit der Helfer aufschlüsseln)?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die den Angriffen zugrunde liegenden Motive und über die Täter (Zivilisten, Milizen o. Ä.) vor, und wenn ja, welcher Art sind diese Informationen?

Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen schätzt die Zahl der Angriffe auf Ebola-Helfer auf ca. 300. Hierbei wurden sechs Helfende getötet und 70 verletzt. Die Angriffe fanden, soweit bekannt, in folgenden Provinzen der Demokratischen Republik Kongo statt: Süd-Kivu, Nord-Kivu und Ituri. Das Ausbruchsgebiet befindet sich in einer aktiven Konfliktzone. Zu den zugrunde liegenden Motiven, wie auch den Tätern, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor.

5. Plant die Bundesregierung gegebenenfalls einen erweiterten Schutz für Hilfs- und Forschungspersonal in Ebola-Gebieten?

Wenn ja, welcher Art sind diese erweiterten Schutzmaßnahmen, und wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich sind die Sicherheitsvorschriften der entsendenden Organisationen einzuhalten. Diese Sicherheitsvorschriften berücksichtigen die jeweilige Sicherheitslage vor Ort.

6. Beteiligt sich die Bundesregierung direkt oder indirekt an einer Ringimpfung in den betroffenen Ebola-Gebieten, um den Virus nachhaltig einzudämmen?

Wenn ja, wie wird dies durchgeführt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt das Notfallprogramm der WHO (WHO Emergency Programme) auch finanziell. Hierdurch wird indirekt die Ringimpfung unterstützt.

7. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei von Deutschland finanzierten Impfmaßnahmen der in Deutschland produzierte Impfstoff gegenüber nicht in Deutschland produzierten Impfstoffen bevorzugt eingesetzt, und falls nein, warum nicht (<https://www.fiercepharma.com/vaccines/johnson-johnson-to-deploy-200-000-doses-ebola-vaccine-to-rwanda>)?

Für die Ringimpfungen im Ausbruchsgeschehen in der Demokratischen Republik Kongo wird der Impfstoff der Firma MSD (Merck Sharp & Dohme Corp) eingesetzt. Eine Produktionsstätte des Impfstoffes befindet sich in Deutschland (Burgwedel/Niedersachsen).

8. Wer entscheidet nach Kenntnis der Bundesregierung anhand welcher Kriterien, wie viele Impfdosen an die Ärzte in den Ebola-Regionen geliefert werden, und wo genau diese zum Einsatz kommen?

In der Regel wird die Entscheidung gemeinsam durch die Weltgesundheitsorganisation und die betroffenen Regierungen getroffen.

9. Liegen der Bundesregierung konkrete Informationen über die Namen der Projekte und der Durchführungsorganisationen vor Ort vor, die durch den Contingency Fund for Emergencies der WHO finanziert werden und die der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Ebola- Hilfe und andere Viruserkrankungen in Deutschland“ (Frage 8) zitierten Datei der WHO, nicht zu entnehmen sind (<https://www.who.int/emergencies/funding/contingency-fund/allocations/cfe-allocations-18november2019-full.pdf?ua=1>)?

Wenn ja, wie lauten die Namen der Durchführungsorganisationen und der Projekte, und wenn nein, warum liegen diese konkreten Informationen nicht vor?

Der Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies/CFE) der WHO wurde eingerichtet, um die WHO bei Gesundheitskrisen sofort handlungsfähig zu machen. Die Förderung einzelner Projekte entspricht nicht dem Zweck des CFE. Grundsätzlich arbeitet die WHO vor Ort mit anderen VN-Organisationen wie z. B. UNICEF, UNDP oder GAVI zusammen. Über die in dem von der WHO

veröffentlichten Bericht zur Nutzung der Mittel enthaltenen Informationen hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

10. Wie viele vom Auswärtigen Amt geplante Infektionstransportmodule sollen gebaut werden, um hochinfektiöse Patienten zu transportieren (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ebola-auswaertiges-amt-bereitet-evakuierung-durch-transportcontainer-vor-a-1303482.html>)?

Eine Festlegung ist bisher nicht erfolgt.

- a) Wer entwirft und produziert nach Kenntnis der Bundesregierung die Infektionstransportmodule?

Eine Ausschreibung ist bisher nicht erfolgt.

- b) Wie viele infizierte Menschen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Modul transportiert werden können?

Pro Modul kann eine Patientin oder ein Patient intensivmedizinisch versorgt werden.

- c) Wie hoch veranschlagt man nach Kenntnis der Bundesregierung die Baukosten pro Modul (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108471/Auswaertiges-Amt-bereitet-Evakuierung-von-Ebola-Kranken-vor>)?

Eine Kostenermittlung kann erst nach Abschluss der Konzeptstudie erfolgen.

- d) Unterstützt die EU die Bundesregierung finanziell beim Bau der Infektionstransportmodule, und wenn ja, in welcher Höhe (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108471/Auswaertiges-Amt-bereitet-Evakuierung-von-Ebola-Kranken-vor>)?

Eine finanzielle Unterstützung wurde seitens der EU in Aussicht gestellt. Die finale Festlegung der Höhe der Finanzierung ist nicht erfolgt.

- e) Sollen mit den Transportmodulen Ebola-Helfer oder infizierte Menschen aus der Bevölkerung der Ebola-Gebiete nach Deutschland verbracht werden?

Im Behandlungsmodul sollen infizierte EU-Bürger und ggf. internationale Ebola-Helfende transportiert werden.

- f) Sollen die Transportmodule auch anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden?

Das Behandlungsmodul soll auch anderen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

- g) Welche medizinische Versorgung soll in den Spezialcontainern nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet werden, und wer begleitet den Transport?

Im Behandlungsmodul soll intensivmedizinische Versorgung durch Personal der deutschen Sonderisolierstationen geleistet werden.

- h) Wer entscheidet anhand welcher Kriterien, welcher Flughafen mit dem Modul angefliegen wird, und auf welche deutsche Isolierstation (sieben in ganz Deutschland) die Patienten verteilt werden?

Die Entscheidung soll nach Maßgabe freier Kapazitäten getroffen werden.

- i) Wie sollen die Patienten vom Flughafen zu besagten Stationen transportiert werden, geschieht dies in den Modulen?

Die Behandlungsmodule sollen auf Kraftfahrzeuge verladen werden, die den Transport von Infizierten im Modul übernehmen.

- j) Wer soll die Überführungskosten (Flugkosten, Arzneimittel, Personal, Transportkosten etc.) für die Module tragen?

Die Überführungskosten trägt der Versicherungsträger des Patienten.

11. Wann ist die Fertigstellung des „Ebola-Frühwarnsystems“ bzw. „Surveillance Systems“ zu erwarten, und welche Daten wird das Frühwarnsystem erheben (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/finanzielle-unterstuetzung-ebola-fruehwarnsyst.html>, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916013.pdf>)?

Ein konkretes Fertigstellungsdatum ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess. Schrittweise sollen in afrikanischen Ländern die Kapazitäten verbessert werden, um Ebola-Fälle (und andere hochpathogene Erkrankungen) schnell zu erkennen (u. a. durch Aufbau entsprechender Laborkapazitäten und Ausbildung von Personal zur Erkennung von Verdachtsfällen). Verdachts- und bestätigte Fälle werden in entsprechenden Meldesysteme den nationalen und regionalen und globalen Gesundheitsorganisationen übermittelt.

12. Wie viele Mitarbeiter deutscher Bundesbehörden halten sich aktuell in Ebola-Gebieten auf (bitte nach Anzahl, Behörde und Region aufschlüsseln)?

Derzeit halten sich keine Mitarbeitende deutscher Bundesbehörden in der Ausbruchregion in der Demokratischen Republik Kongo auf.

13. Wie viele Mitarbeiter deutscher Forschungseinrichtungen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Ebola-Gebieten (bitte nach Anzahl, Forschungseinrichtung und Region aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. Welche deutschen Forschungseinrichtungen und Bundesbehörden beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der Ebola-Bekämpfung und Beforschung?

Es beteiligen sich das Robert Koch- und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin. Das Paul-Ehrlich-Institut ist im Zuge des Zulassungsverfahrens für Impfstoffe involviert. Unter dem Dach des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) befassen sich zudem die Universitäten Marburg, Gießen, Tübingen und Hamburg (Universitätsklinikum Eppendorf) mit Ebola-Forschung.

15. Mit welchem Thema befasst sich das anthropologische Forschungsprojekt zur Ebola-Bekämpfung des Robert Koch-Instituts in Kooperation mit der WHO („Ebola-Hilfe und andere Virusinfektionen in Deutschland“; Bundestagsdrucksache 19/16013)?

Das Forschungsprojekt befasste sich mit der Frage, wie Ebola-Bekämpfungsmaßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo durch die lokale Bevölkerung unterstützt werden können.

16. Ist die Bundesregierung direkt oder indirekt an der Pandemic Emergency Financing Facility (PEF) der Weltbank beteiligt, und wenn ja, in welcher Funktion, und in welchem Ausmaß (<https://www.worldbank.org/en/newsp/press-release/2018/05/22/world-bank-groups-pandemic-emergency-financing-facility-pef-makes-first-12-million-commitment-to-bridge-financing-gap-for-ebola-response-in-drc>)?

Die Bundesregierung ist direkt an der Pandemic Emergency Financing Facility (PEF) der Weltbank als einer der größten Geber mit insgesamt 75 Mio. Euro beteiligt. Mit ihrem Beitrag finanziert die Bundesregierung über fünf Jahre mit jeweils 5 Mio. Euro die sogenannte Versicherungskomponente sowie mit 50 Mio. Euro einmalig die sogenannte Bargeldkomponente der PEF.

17. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum „Ebola-Business“ vor (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2124042/2da1b61bcea6ad92cbf284404e8f2a0b/ebola-merkblatt-nordkivuituri-data.pdf>)?

Der Begriff „Ebola-Business“ ist unbestimmt, im zitierten Dokument beschreibt er die komplexe Grundproblematik, dass einzelne Akteure von Maßnahmen der Ebola-Bekämpfung in wirtschaftlicher bzw. finanzieller Hinsicht zu profitieren suchen und damit wirksame Krisenbewältigung erschweren. Internationale Hilfsorganisationen haben Verfahren und Standards entwickelt, entsprechenden Trends entgegenzuwirken, Missbrauch vorzubeugen und aufzuklären.

18. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in absehbarer Zeit und gegebenenfalls wann, ein Schnelltest auf 2019-nCoV-Infektionen zur Verfügung stehen, und wer sind die Akteure, die daran arbeiten?

Es sind Polymerase-Kettenreaktionstests (PCR-Tests) auf SARS-CoV-2 verfügbar.

19. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in absehbarer Zeit und gegebenenfalls wann, ein Impfstoff gegen 2019-nCoV zur Verfügung stehen, und wer sind die Akteure, die daran arbeiten?

Mit Stand vom 20. März 2020 sind nach Angaben der WHO weltweit über 40 Impfstoffentwicklungen angelaufen. Ein Impfstoffkandidat befindet sich bereits in der klinischen Prüfung. Eine Übersicht der Ansätze sowie der beteiligten Akteure wird auf den Internetseiten der WHO veröffentlicht (www.who.int/bluereprint/priority-diseases/key-action/novel-coronavirus-landscape-ncov.pdf?ua=1). Ein genauer Zeitpunkt, zu dem ein wirksamer und verträglicher Impfstoff zur Verfügung stehen wird, kann nicht genannt werden.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall, dass es zu einer Ausbreitung der 2019-nCoV-Infektion in Deutschland kommt, erstens Verdachtsfälle, zweitens sicher mit dem Virus infizierte symptomfreie Menschen und drittens sicher mit dem Virus infizierte Menschen mit Symptomen isoliert unterzubringen?

Sind für die genannten Gruppen jeweils verschiedene Prozedere oder die voneinander getrennte Isolierung geplant, und wie und wo soll das geschehen, und stehen jeweils genügend Plätze zur Verfügung?

Für Ansteckungsverdächtige wird derzeit die häusliche Quarantäne und für Infizierte die häusliche Isolation empfohlen. Je nach Symptomausprägung ist eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich. Das Robert Koch-Institut stellt auf seiner Internetseite ständig aktualisierte Verfahrensempfehlungen bereit (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html).

